

Jugendversion der Geschäftsordnung für die Kinder- und Jugendvertretung (Trinitatis Jugend) der Ev. Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft

Diese Jugendversion erklärt kurz und verständlich, wie unsere Kinder- und Jugendvertretung funktioniert. Die genaue und rechtlich verbindliche Regelung steht in der offiziellen Geschäftsordnung.

1. Auftrag

- (1) Die Trinitatis Jugend ist die Kinder- und Jugendvertretung der Evangelischen Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft.
- (2) Unsere Arbeit orientiert sich am Evangelium von Jesus Christus. Wir möchten jungen Menschen Raum geben für Gemeinschaft, Mitbestimmung, Glauben und Engagement für eine gerechte und friedliche Welt.

2. Mitglieder

- (1) Zur Trinitatis Jugend gehören:
 - a. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 6 bis 26 Jahren, die zur Kirchengemeinde gehören
 - b. junge Menschen im gleichen Alter, die regelmäßig an unseren Angeboten teilnehmen, auch wenn sie nicht Mitglied der Kirche sind
 - c. Menschen, die ehrenamtlich in der Jugendarbeit mitarbeiten (unabhängig vom Alter)
 - d. die hauptamtlichen Mitarbeitenden in der Jugendarbeit unserer Gemeinde

3. Aufgaben

- (1) Die Trinitatis Jugend vertritt die Interessen junger Menschen in unserer Kirchengemeinde. Zum Beispiel:
 - a. Ideen und Anliegen junger Menschen einbringen
 - b. Projekte, Aktionen und Veranstaltungen planen
 - c. bei Entscheidungen zur Jugendarbeit mitwirken
 - d. mit anderen Jugendverbänden und Jugendringen zusammenarbeiten
 - e. Vertreterinnen und Vertreter für verschiedene Gremien wählen

4. Wie Entscheidungen getroffen werden

- (1) Wichtige Entscheidungen werden gemeinsam getroffen.
- (2) Die Entscheidungen werden in der Vollversammlung und durch den Vorstand getroffen.
- (3) In der Regel gilt bei Abstimmungen: Die Mehrheit der Stimmen entscheidet.

5. Die Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung ist das wichtigste Treffen der Trinitatis Jugend.
- (2) Sie findet mindestens einmal im Jahr statt. Dort können alle Mitglieder:
 - a. ihre Meinung sagen
 - b. über wichtige Themen abstimmen

- c. den Vorstand und weitere Personen wählen
- d. Projekte und Schwerpunkte beschließen
- (3) Alle Mitglieder können mitentscheiden
 - a. Die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten muss Mitglieder einer evangelischen Kirche sein.
 - b. Mindestens zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten müssen zwischen 6 und 26 Jahre alt sein.
- (4) (Junge) Menschen ab 13 Jahren können gewählt werden.

6. Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus fünf gewählten Mitgliedern. Er wird von der Vollversammlung gewählt. Zusätzlich können bis zu drei Beisitzerinnen oder Beisitzer gewählt werden. Sie unterstützen den Vorstand und beraten ihn, haben aber kein Stimmrecht.
- (2) Der Vorstand:
 - a. organisiert die Arbeit der Trinitatis Jugend
 - b. bereitet die Vollversammlungen vor
 - c. plant Projekte und Aktionen
 - d. vertritt die Trinitatis Jugend nach außen
- (3) Aus seiner Mitte wählt der Vorstand eine Sprecherin oder einen Sprecher sowie eine Stellvertretung.

7. Unterstützung durch Hauptamtliche und Presbyterium

- (1) Die hauptamtlichen Mitarbeitenden der Jugendarbeit sowie eine vom Presbyterium gewählte Person können beratend an den Vorstandssitzungen teilnehmen.

8. Geld und Projekte

- (1) Die Trinitatis Jugend kann über Gelder verfügen, die für diese bereitgestellt werden.
 - a. Diese werden von der Kirchengemeinde verwaltet. Die Jugend entscheidet gemeinsam, wofür sie eingesetzt werden.

9. Änderungen der Geschäftsordnung

- (1) Wenn Regeln geändert werden sollen, entscheidet darüber die Vollversammlung mit einer großen Mehrheit (mind. 2/3).

10. Unser Ziel

- (1) Die Trinitatis Jugend möchte, dass junge Menschen in unserer Kirchengemeinde:
 - a. mitreden und mitentscheiden können
 - b. Gemeinschaft erleben
 - c. Verantwortung übernehmen
 - d. ihre Ideen und ihren Glauben leben können.
- (2) Jede und jeder ist eingeladen, mitzumachen und die Jugendarbeit aktiv mitzugestalten.